

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

des Magdeburger Leichtathletik-Verein „Einheit“ e.V.



Beraten und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.03.2025. Diese Finanz- und Wirtschaftsordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft. Die Finanzordnung vom 30.03.2017 wird damit außer Kraft gesetzt.

§1 Der Verein finanziert seine Tätigkeiten durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen sowie andere Einnahmen.

§2 Die Planung, Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel und der Vermögenswerte des Vereins obliegt dem Vorstand, der einmal jährlich zur Mitgliederversammlung über die Verwaltung und Verwendung der Finanzen Rechenschaft zu leisten hat.

§3 Die durch die Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer:innen kontrollieren die ordnungsgemäße Planung und Abrechnung der finanziellen Mittel und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

§4 Beiträge und Regularien

Altersgruppen	Monatliche Beiträge	Halbjahresbeiträge	Jahresbeiträge
Kinder bis 12 Jahre	9,00 €	54,00 €	100,00 €
Kinder & Jugendliche 12-18 Jahre	12,50 €	75,00 €	140,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	15,00 €	90,00 €	165,00 €
Familienkarte	22,50 €	135,00 €	250,00 €
Sonstige Beiträge und Gebühren			
Sozialbeitrag* bis 18 Jahre			9,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr			10,00 €

** Sozialbeitrag: Anspruchsberechtigt ist, wer einen gültigen Magdeburg Pass vorlegen kann und die damit verbundenen Leistungen BuT (Bildung und Teilhabe) für die Mitgliedschaft im Sportverein abrufen möchte. Die Mitgliederverwaltung des Vereins ruft die Beiträge automatisch bei der Stadt Magdeburg ab.*

- (1) Die Termine für die Halbjahreszahlung sind der 15.12. und der 15.06., der Termin für die Jahreszahlung ist der 15.12. für das kommende Jahr. Bei Nichteinhaltung der o.g. Termine erlischt die Mitgliedschaft und das Startrecht.
- (2) Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung der Beiträge. Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos per Einzugsverfahren.
- (3) Das Formblatt Einzugsermächtigung wird mit den Eintrittsunterlagen durch die ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen ausgegeben.
- (4) Bei Eintritt zwischen den Buchungsterminen werden die o.g. monatlichen Beiträge berechnet.

§5 Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Zusätzlich werden 3,00 € Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr erhoben.

§6 Änderungen dieser Finanz- und Wirtschaftsordnung obliegen:

- a) der vorherigen Ankündigung als Tagesordnungspunkt bei der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung.
- b) der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§7 Bei nachweisbaren Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe des Beitrages. Ermäßigungsansprüche sind nachzuweisen.

Gez. der Vorstand